

Beschlussvorlage	6331/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6331/2021	Klimaschutz Herr Lippert
Festlegung der Außgewählten Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung als „Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ die energetische Sanierung des Haus der Jugend prüfen zu lassen und im positiven Fall einen Förderantrag für das Vorhaben beim Projektträger Jülich zu stellen. Falls diese Maßnahme sich als nicht geeignet, oder zu teuer (über 200.000€) herausstellen sollte, wird alternativ die Sanierung des Kindergarten Alzheim Altbau als Sondermaßnahme gewählt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung des Klimaschutzmanagements für den Bereich Liegenschaften durch den Projektträger Jülich ist eine wichtige Bedingung, dass im Laufe des Förderzeitraumes eine sogenannte ausgewählte Maßnahme, auch Sondermaßnahme genannt, durchgeführt wird.

Die im Rahmen der Umsetzung entstehenden Kosten werden mit einem Fördersatz von 60% bezuschusst. Der Erhalt der Fördermittel ist an mehrere Bedingungen geknüpft. So muss die CO₂ Gesamteinsparung insgesamt mindestens 50% betragen, außerdem muss das Projekt besonders innovativ sein. Dies bedeutet, dass die beste verfügbare Technologie verwendet werden sollte. Ausgewählt werden kann außerdem nur eine Maßnahme, die bereits Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist.

Die Auswahl der Objekte erfolgte im Zuge der Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes Liegenschaften durch das Planungsbüro „Energienker GmbH“. Im Falle der drei baugleichen Kindergärten Kürrenberg, Hausen und Alzheim wurde der Kindergarten Kürrenberg nicht aufgenommen, da dieser bereits nach einem Wasserschaden umfangreich saniert wurde. Der Kindergarten Hausen wurde nicht aufgenommen, da im Gegenzug die Grundschule Hausen im Klimaschutzkonzept aufgenommen wurde. Der Kindergarten Alzheim wurde weder saniert noch wurde stattdessen ein anderes Gebäude ausgewählt, so dass im Zuge der Gleichbehandlung der drei genannten Orte der Kindergarten Alzheim ausgewählt wurde. Der Stadtrat hat dieser Auswahl in seiner Sitzung vom 04.12.2019 einstimmig zugestimmt. Eine Änderung der Liegenschaften ist aktuell nicht mehr möglich.

Für Mayen kommen aufgrund der genannten Bedingungen zwei Projekte grundsätzlich in Frage.

1. Energetische Sanierung des Haus der Jugend. Hier ist die Dämmung der Außenwände und Fenster, der Kellerdecke sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED (teilweise bereits umgesetzt) vorgesehen. Die Kosten für die Fassadendämmung und den Fenstertausch werden im Jahr 2019 von dem Planungsbüro „Energienker GmbH“ auf insgesamt ca. 135.000€ geschätzt. Auch eine Dämmung der Dachschrägen und der Tausch der Dachfenster sind

grundsätzlich empfehlenswert, ob dies im Rahmen der Sondermaßnahme umgesetzt werden wird hängt von den damit verbundenen Zusatzkosten ab.

2. Energetische Sanierung des Altbaus des Kindergarten Alzheim. Hier ist ebenfalls die Dämmung der Außenwände und Geschosdecke vorgesehen, sowie der Einbau einer Pelletheizung geplant. Die Kosten für das Projekt wurden im Jahr 2019 von dem Planungsbüro „Energienker GmbH“ auf insgesamt ca. 90.000€ geschätzt.

Verwaltungsseitig wird grundsätzlich eine Umsetzung des Projektes „Haus der Jugend“ empfohlen. Allerdings werden vor einer Umsetzung noch die tatsächlich zu erwarteten Sanierungskosten ermittelt. Eine Anfrage beim Projektträger Jülich hat ergeben, dass die Maßnahme „Haus der Jugend“ grundsätzlich in der geplanten Form förderfähig ist. Sollte das Projekt sich als zu teuer oder aus anderen noch nicht bekannten Gründen als ungeeignet erweisen, so wird die Umsetzung der energetischen Sanierung des Altbaus Kindergarten Alzheim als Alternative ausgewählt werden. i

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fassadendämmung mit Fenstertausch des Jugendhauses, wurden 2019 von dem Planungsbüro Energienker GmbH mit **135.000€** angesetzt. Die zusätzlich geplante Dämmung der Kellerdecke erhöht die Kosten geringfügig. Die Dämmung der Dachschrägen und Erneuerung der Dachfenster erhöhen die Kosten zusätzlich erheblich. Damit der Eigenanteil der Stadt dennoch nicht über die veranschlagten 100.000€ steigt, sind die Gesamtausgaben (inklusive Förderung) für das Vorhaben auf 200.000€ begrenzt. Sollte eine zeitnah aufgestellte Kostenschätzung diesen Wert überschreiten, müssen entsprechend einzelne Maßnahmen gestrichen (z.B. Dämmung der Dachschrägen) werden. Als Deckung können sodann im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit die nicht benötigten Mittel bei Hhst. 1112111-09600000-128 verwendet werden. Diese Mittel wurden ursprünglich für die Sanierung des Sitzungssaals als Sondermaßnahme veranschlagt. Diese Maßnahme kann allerdings aufgrund der im Sachverhalt beschriebenen Anforderungen nicht als Sondermaßnahme ausgewählt werden. Die Sanierung des Haus der Jugend ist somit die Alternative zur Sanierung des Sitzungssaals.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die Sanierung des Jugendhauses wird das Gebäude langfristig erheblich aufgewertet und steht daher auch in Zukunft der Jugendarbeit zur Verfügung. Davon profitieren Kinder und Jugendliche.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja, durch die Aufwertung des Jugendhauses wird die Infrastruktur für Familien aufrechterhalten und verbessert.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die Dämmung der Gebäudehülle wird der Energieverbrauch für die Wärmeerzeugung des Objektes (2017-2019 durchschnittlich ca. 70.000 kWh =) um mindestens 56% gesenkt.

Der CO₂ Ausstoß sinkt in gleichem Maße.

Konkret bedeutet dies eine Reduktion des CO₂ Ausstoßes um ca. 8.000 Kg.

Ein durchschnittlicher Deutscher setzt durch sein Verhalten (nötige Raumbeheizung, Mobilität, Ernährung, Konsum usw.) eine ähnliche Menge CO₂ innerhalb von einem Jahr frei (2018 9,2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr). Mit einem Mittelklasse PKW (7 Liter Super/100Km) könnte man jedes Jahr mehr als einmal die Welt umrunden (50.000km) bis die gleiche Menge CO₂ ausgestoßen worden wäre, die durch die Maßnahme jährlich eingespart wird. Die Beispiele machen deutlich, dass durch Umsetzung des Projektes das CO₂ Einsparpotenzial riesig ist.